

**Offenlegungsbericht der vwd TransactionSolutions AG
gemäß Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033**

(Artikel 46 ff. IFR)

zum 31.12.2021

transactionsolutions:
part of Infront

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung / rechtliche Grundlagen	3
B.	Risikomanagementziele und -politik	3
B.1	Verfahren zur Risikosteuerung	3
B.2	Adressenausfallrisiko	4
B.3	Liquiditätsrisiko	5
B.4	Operationelle Risiken	5
C.	Unternehmensführung	5
C.2	Leistungs- und Aufsichtsfunktionen	5
C.3	Diversitätsstrategie	5
C.4	Risikoausschuss	5
D.	Eigenmittel	6
D.1	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	6
D.2	Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen	10
D.3	Hauptmerkmale der begebenen Instrumente	11
E.	Eigenmittelanforderungen	11
F.	Vergütungspolitik und Vergütungspraxis	12
G.	Anlagestrategie	12
H.	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken	12

A. Einleitung / rechtliche Grundlagen

Zum Tag der Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 im Bundesanzeiger legt die vwd TransactionSolutions AG (nachfolgend „Institut“ oder „vwdTS“) die Angaben gemäß Artikel 46 ff. Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation, IFR) zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt auf ihrer Homepage www.transactionsolutions.de offen.

Offenlegungspflichtiges Unternehmen	vwd TransactionSolutions AG
Rechtsträgerkennung (LEI)	529900ZVGQ4CNEVWBJ2
Offenlegungswährung	Euro (€)
Berichtszeitraum	01.01.2021 bis 31.12.2021 (GJ 2021)

Das Institut ist ein Wertpapierinstitut im Sinne des Wertpapierinstitutsgesetzes (WPIG). Es unterliegt diesen Regelungen in seiner Eigenschaft als mittleres Wertpapierinstitut, welche die in Art. 12 Abs. 1 IFR genannten Bedingungen als kleines und nicht verflochtenes Wertpapierinstitut nicht erfüllt.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der vwdTS ist die vollelektronische Übermittlung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über die eigenentwickelte TradeLink-Plattform, die Handelsteilnehmer im außerbörslichen Direkt- und Limithandel verbindet.

B. Risikomanagementziele und -politik

Für das Risikomanagement ist die Geschäftsführung der vwdTS verantwortlich. Das Risikomanagement legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit den Risiken des Instituts fest und ist Bestandteil der Unternehmensstrategie.

B.1 Verfahren zur Risikosteuerung

Die Verfahren zur Steuerung der Risiken des Instituts bestehen aus:

einer klaren Organisationsstruktur mit klar bestimmten, transparenten und widerspruchsfreien Berichtslinien – dazu zählen:

- Geschäftsstrategie, Unternehmenspolitik, Unternehmensplanung
- Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation)
- personelle, technische und organisatorische Ausstattung
- umfangreiche Maßnahmen zur IT-Sicherheit und Notfallkonzept
- Auslagerungsmanagement

angemessenen internen Kontrollmechanismen inkl. ordnungsgemäßer Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren – dazu zählen:

- interne Steuerungsverfahren zur laufenden Überwachung der Kapitalausstattung, Liquiditätslage und Ertragslage
- internes Kontrollsystem, bestehend aus:
 - prozessimmanente (in die Ablaufprozesse integrierte, diese permanent begleitende) Kontrollen (z.B. Vier-Augen-Prinzip, manuelle und elektronische Datenabgleiche, automatische Fehlermeldungen u.ä.)
 - prozessübergreifende interne Kontrollfunktionen (z.B. Compliance-, Geldwäsche- und Betrugspräventions- und Risikocontrolling-Funktion, Beschwerdemanagement u.ä.)
 - Interne Revision bzw. Funktion des Revisionsbeauftragten

wirksamen Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken – dazu zählen:

- Risikokultur, Risikophilosophie, Verhaltenskodex
- zur Geschäftsstrategie passende Risikostrategie
- Risikotragfähigkeitsanalyse und Risikomanagementsystem
- Risikocontrolling-Funktion

einem Vergütungssystem, das mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und geschlechtsneutral ist

Die Geschäftsführung hat folgende Risikoarten identifiziert, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses zu überwachen sind.

- Adressenausfallrisiko
 - Forderungen an Kunden
 - Adressenausfallrisiko in Bezug auf Einlagen
 - Kreditvergabe an Gesellschafter
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
 - IT-Risiken
 - Sonstige operationelle Risiken

B.2 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt allgemein das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Zur Minimierung dieses Risikos werden Geschäftsbeziehungen nur mit Geeigneten Gegenparteien eingegangen, die ebenfalls durch eine aufsichtsrechtliche Behörde reguliert sind. Die liquiden Mittel werden zwecks Risikominimierung auf zwei Hausbanken verteilt.

B.3 Liquiditätsrisiko

Das Institut muss gewährleisten, dass jederzeit ausreichende liquide Mittel verfügbar sind, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Dazu werden Zahlungseingänge auf Tagesbasis automatisiert abgeglichen. Wesentlichen Liquiditätsrisiken ist das Institut nicht ausgesetzt. Abgesehen von einer Kreditvergabe an die Konzernmutter Infront Financial Technology GmbH, bestehen die Vermögenswerte ausschließlich aus liquiden Aktiva in Form von täglich fälligen Bankguthaben bei den beiden Hausbanken.

B.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen infolge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Instituts ist die Verfügbarkeit und die Performance der IT-Systeme als überragendes operationelles Risiko identifiziert. Für die kontinuierliche Bereitstellung der Handelsapplikationen trifft das Institut umfangreiche betriebssichernde Maßnahmen. Ziel ist es, dass auch beim Eintreten von Unregelmäßigkeiten, Ausfällen von Hardware und Software bis hin zum Totalausfall eines IT-Standortes der Regelbetrieb möglichst unterbrechungsfrei bzw. in kürzester Zeit wieder vollumfänglich abgebildet werden kann.

C. Unternehmensführung

C.2 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsführung besteht aus einem Vorstandsmitglied. Dieser bekleidet folgende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, einschließlich solcher innerhalb des Instituts und innerhalb von verbundenen Unternehmen:

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Jens Meuser	1	0

C.3 Diversitätsstrategie

Die Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen den strengen Anforderungen des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) sowie den konkretisierenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Dadurch bestehen konkrete Vorgaben zur Besetzung der Geschäftsführung. Die Geschäftsleiter müssen fachlich geeignet, über ein umfangreiches und aktuelles Fachwissen verfügen und zuverlässig sein.

C.4 Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss besteht nicht.

D. Eigenmittel

D.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle erfolgt gemäß Art. 49 Abs. 1 Buchst. C IFR

Tabelle EU IF CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Zeile	Position	Betrag	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenden Bilanz
1	EIGENMITTEL	2.610.131	
2	KERNKAPITAL (T1)	2.610.131	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	2.610.131	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	511.292	Passiva 5.a)
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	574.879	Passiva 5.d)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	2.122.035	Passiva 5.b) + 5.ca)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	- 1.098.075	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 1.098.075	Aktiva 4.c)
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		

23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	500.000	Passiva 4.
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		

50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
----	---	--	--

Tabelle EU IF CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Zeile	Position	Betrag	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenden Bilanz
1	EIGENMITTEL	2.610.131	
2	KERNKAPITAL (T1)	2.610.131	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	2.610.131	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	511.292	Passiva 5.a)
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	574.879	Passiva 5.d)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	2.122.035	Passiva 5.b) + 5.ca)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	- 1.098.075	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 1.098.075	Aktiva 4.c)
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		

22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	500.000	Passiva 4.
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		

49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

D.2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

Die nachfolgende Tabelle erfolgt gemäß Art 49 Abs. 1 Buchst. A IFR.

Tabelle EU I CC2: Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

Zeile	Bilanzposten	Bilanz im geprüften Abschluss zum 31.12.2021	Querverweis auf EU IF CC1
-------	--------------	--	---------------------------

Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

1	Barreserve	176	
2	Forderungen an Kreditinstitute	4.759.874	
2a	davon täglich fällig	4.513.330	
2b	andere Forderungen	246.543	
3	Forderungen an Kunden	2.443.486	
4	Immaterielle Anlagewerte	1.098.075	
5	Sachanlagen	4.857	
6	Sonstige Vermögensgegenstände	500	
7	Rechnungsabgrenzungsposten	34.679	
	Aktiva insgesamt	8.341.647	

Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

1	Sonstige Verbindlichkeiten	151.586	
2	Passive latente Steuern	23.492	
3	Rückstellungen	1.230.024	
3a	davon Steuerrückstellungen	714.168	
3b	davon andere Rückstellungen	515.856	
4	Fonds für allgemeine Bankrisiken	500.000	Zeile 27
5	Eigenkapital	6.436.545	
5a	davon gezeichnetes Kapital	511.292	Zeile 4
5b	davon Kapitalrücklage	2.112.919	Zeile 8
5ca	davon gesetzliche Rücklage	9.116	Zeile 8
5d	davon Bilanzgewinn	3.803.218	Zeile 6
	Passiva insgesamt	8.341.647	

D.3 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente

Die Eigenmittel des Instituts bestehen ausschließlich aus den bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen in Form von gezeichnetem Kapital sowie Kapital- und Gewinnrücklagen.

E. Eigenmittelanforderungen

Die regulatorische Eigenmittelanforderung des Instituts ergibt sich aus Art. 11 Abs. 1 IFR in Verbindung mit Art. 12, 14 und 15 IFR. Die maßgebliche Eigenmittelanforderung ist der höchste der ermittelten Werte:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten gem. Art. 13 IFR
- Permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR
- K-Faktor-Anforderung gem. Art 15 IFR

Zum 31.12.2021 ergab sich für das Institut folgende Eigenmittelanforderung:

Eigenmittelanforderung	541.637
regulatorische/permanente Mindestkapitalanforderung	150.000
Anforderung für fixe Gemeinkosten	541.637
Total K-Faktor Requirement (Client orders handelt)	120.790

Im Berichtszeitraum haben die Eigenmittel des Instituts zu keiner Zeit die Eigenmittelanforderung von 541.636,88 unterschritten.

Zum 31.12.2021 war das harte Kernkapital, das Kernkapital und die Eigenmittel in Bezug auf die Eigenmittelanforderung wie folgt ausgelastet:

Eigenmittel	hartes Kernkapital (CET 1)	Kernkapital (Tier 1)	Eigenmittel
hartes Eigenkapital /Tier 1	2.306.814	2.203.903	2.068.49
Anforderung in %	56%	75%	100%
Anforderung absolut	303.317	406.228	541.637
Überschuss	2.003.498	1.797.676	1.526.857
Überschuss in %	426%	407%	382%

Eigenmittel	hartes Kernkapital (CET 1)	Kernkapital (Tier 1)	Eigenmittel
hartes Eigenkapital /Tier 1	2.306.814	2.203.903	2.068.494
Anforderung in %	56%	75%	100%
Anforderung absolut	303.317	406.228	541.637
Überschuss	2.003.498	1.797.676	1.526.857
Überschuss in %	426%	407%	382%

F. Vergütungspolitik und Vergütungspraxis

Durch die Einstufung als mittelgroßes Wertpapierinstitut fällt die vwdTS beginnend ab 2021 erstmals auch unter den Anwendungsbereich von aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung zur Vergütungspolitik.

Nach Art. 51 der Verordnung (EU) 2019/2033 vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (IFR) hat sie qualitative und quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts oder der verwalteten Assets auswirken können (Risk Taker). Die Ermittlung der Risk Taker wurde von der vwdTS in Q1 2022 erstmals und auf der Grundlage der Delegierte Verordnung (EU) 2154/2021 vom 07.12.2021 durchgeführt. Somit hat sie für 2021 keine Vergütungsangaben zu Risk Taker offenzulegen.

Weitere aufsichtsrechtliche Vorschriften zur Offenlegung sind für die vwdTS derzeit nicht beachtlich.

G. Anlagestrategie

Die Ausnahmeregelung (Artikel 52 Absatz 1 Satz 1 iVm. Artikel § 32 Absatz 4 a) Verordnung (EU) 2019/2033: bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren waren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert) ist einschlägig. Ebenso liegt der Umstand vor, dass das Institut mangels Erbringung der Finanzportfolioverwaltung, fehlender Besitzverschaffung an Kundenvermögen und Nichtbetreiben des Eigenhandels und Eigengeschäfts nicht im Besitz von Aktien ist, eine Anlagestrategie besteht mithin nicht.

H. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Die Ausnahmeregelung (Artikel 52 Absatz 1 Satz 1 iVm. Artikel § 32 Absatz 4 Verordnung (EU) 2019/2033: bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren waren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert) ist einschlägig, Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken sind mithin vom Institut nicht offen zu legen.

vwd TransactionSolutions AG

Mainzer Landstr. 178-190

60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 50701-0

info@transactionsolutions.de

transactionsolutions:
part of Infront